

Wernsdorf, Storkower Str. 3  
15713 Königs Wusterhausen  
03362/ 824911



## BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich bin dem Heimatverein Wernsdorf-Ziegenhals e.V. am ..... beigetreten. Der Monatsbeitrag i.H.v. € 2,- wird als Jahresbeitrag i.H.v. € 24,- zum 01.04. des jeweils laufenden Jahres bzw. anteilig nach meinem Beitritt

von meinem Konto IBAN: .....  
BIC ..... Bank .....  
Kontoinhaber: ..... abgebucht.  
Zusätzliche Spende i.H.v.: € .....

unaufgefordert überwiesen.

unaufgefordert in bar bezahlt.

Ein Exemplar der Satzung habe ich erhalten. Ich kenne meine Rechte und Pflichten als Vereinsmitglied.

Mein Beitritt wird bestätigt durch:

.....  
Der Heimatverein Wernsdorf - Ziegenhals e.V. wurde am 19.03.2005 gegründet, um die Traditionen und das Brauchtum im Ort Wernsdorf - Ziegenhals zu fördern. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Potsdam (Vereinsregister Nr. VR 4496 P) eingetragen und ist vom Finanzamt Königs Wusterhausen unter der Steuer Nr. 049/140/08773 als gemeinnützig anerkannt

Kontoverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE96 1605 0000 1000 7363 81 BIC: WELADED1PMB

Hier abtrennen und Beitrittsformular (rechte Seite) beim Heimatverein einreichen, linke Seite bleibt bei Dir und wird von einem Mitglied als Bestätigung unterschrieben.

## BEITRITTSFORMULAR Heimatverein Wernsdorf-Ziegenhals e.V.

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

Ein Exemplar der Satzung habe ich erhalten. Ich kenne meine Rechte und Pflichten als Vereinsmitglied und erkenne diese mit der Unterschrift und meinem Beitritt an.

Der Mitgliedsbeitrag i.H.v. € 24,- wird als Jahresbeitrag zum 01.04. des jeweils laufenden Jahres und entsprechend anteilig nach dem Beitritt von meinem Konto abgebucht. Gleichzeitig wird ein zusätzlicher Betrag von € \_\_\_\_\_ als Spende abgezogen.

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
Name der Bank	

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

# BEITRAGSORDNUNG DES HEIMATVEREINS WERNSDORF-ZIEGENHALS e.V.

## Präambel

Gemäß der Satzung des Heimatvereins Wernsdorf-Ziegenhals e.V. fördert der Verein die Traditionen und das Brauchtum im Ort Wernsdorf. Der Verein orientiert sich in seiner Tätigkeit an den historischen Wurzeln des Ortes und des aktuellen politischen Geschehens. Diese Arbeit kann nur geleistet werden, wenn auch ein gewisser Grundstock an finanziellen Mitteln vorhanden ist. Mit Beitragsaufkommen sollen mindestens die Aufwendungen für die Verwaltung des Vereins und ein Unterstützungsanteil für Veranstaltungen und für die Weiterarbeit an der Chronik gedeckt werden. Dafür wird folgendes Reglement festgelegt:

## 1. Beitragspflichtige

Beitragspflichtig sind alle ordentlichen Mitglieder gemäß § 4 der Satzung. Für Fördermitglieder sind individuelle Vereinbarungen über die Unterstützung des Vereins zu treffen.

## 2. Beitragshöhe

Die Beitragshöhe beträgt €2,- pro Monat und wird als Jahresbeitrag entsprechend anteilig erhoben.

## 3. Fälligkeit und Zahlungsweise

Der Beitrag wird als Jahresbeitrag zum 1. April des laufenden Jahres eingezogen. Bei Neueintritt im laufenden Jahr wird der anteilmäßige Beitrag sofort fällig. Ist ein Einzug nicht möglich, so muss der Jahresbeitrag zum 1. April des laufenden Jahres auf das Konto des Heimatvereins überwiesen werden oder in bar beim Schatzmeister bezahlt werden.

## 4. Besonderheiten

Auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand Sonderregelungen für die Beitragszahlung beschließen.

Wernsdorf, 20.03.2005

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 19.03.2005